Regierungsrat



Sitzung vom: 21. Januar 2014

Beschluss Nr.: 284

Postulat "Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs": Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat "Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs (53.13.01)", eingereicht von Kantonsrat Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnenden, wie folgt:

Die Postulanten beauftragen den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen Bericht zu unterbreiten, welcher aufzeigt.

- ob der aktuelle innerkantonale Finanzausgleich mit den ihm zufliessenden Mitteln wirkungsvoller gestaltet werden kann;
- ob die neusten Entwicklungen der Steuerstrategie, insbesondere betreffend der zunehmenden Disparität der Steuerkraft zwischen den Gemeinden, standhalten;
- ob in Bezug auf die Verteilung des Ressourcenausgleichs, und hier insbesondere bei der Zuteilung des Vorausanteils, die Auswirkungen auf die finanzschwachen Gemeinden optimiert werden können.

Wie im Postulat erwähnt, gilt das heutige Finanzausgleichsgesetz in seinen Grundzügen seit dem 1. Januar 1994. Dieses Gesetz wurde 2006 mit der Inkraftsetzung des neuen Bildungsgesetzes zudem mit dem Lastenausgleich "Volksschule" ergänzt. Gemäss Postulat ist das Finanzausgleichssystem an neue Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

1. Studie "Irrgarten Finanzausgleich"

Die Begründung der Postulanten beruht auf der Studie "Irrgarten Finanzausgleich" vom Oktober 2013 von "Avenir Suisse". In diesem Bericht wurden gemäss Postulanten, teilweise "grobe Mängel" in Finanzausgleichssystemen der Kantone festgestellt.

Der Kanton Obwalden kam im "Gesamtranking" dieser Studie – auch in Anbetracht des relativ "alten" Finanzausgleichsgesetzes – auf den achten Platz der Kantone. Folgende Punkte begründen die nicht noch bessere Klassierung des Kantons:

- Keine konsequente Trennung von Lasten- und Ressourcenausgleich. Beim Lastenausgleich Volksschule wird die Finanzkraft der Gemeinden nochmals berücksichtigt. Zudem wird ein Minimum an Schülern angenommen, was vor allem die Gemeinde Lungern betrifft.
- Zu tiefer Anreiz für die finanzschwachen Gemeinden am Standortwettbewerb mitzumachen;
- Berücksichtigung der Höhe des Steuerfusses bei der Berechnung des Finanzausgleichs;
- Zu tiefer horizontaler Ausgleich zwischen den Gemeinden sowie
- Berichterstattung (es fehlt eine separate Berichterstattung).

Signatur OWKR.61 Seite 1 | 2

Zu der erwähnten Studie "Irrgarten Finanzausgleich" ist anzumerken, dass die Verfasser der Studie die politischen Prozesse und Kompromisse bei der Entstehung unseres Finanzausgleichssystems (richtigerweise) nicht berücksichtigen konnten.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen klarzustellen, dass die Wirkung des Finanzausgleichs jährlich bei der Berechnung des Finanzausgleichs überprüft wird. Der Kantonsrat wird zudem sowohl beim Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen der kantonalen Steuerstrategie (Wirkungsbericht) als auch im Rahmen des Geschäftsberichts jährlich über die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden sowie der ausgerichteten Finanzausgleichsbeträge informiert. Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass mit den Finanzausgleichsbeträgen die Steuerkraftunterschiede in den einzelnen Gemeinden gemildert werden. Dies wird durch die Wirkungsberichte zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) belegt.

2. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist bereit, dem Kantonsrat einen (zusätzlichen) Bericht zur Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs mit entsprechenden Lösungsvorschlägen zu den Schwachstellen gemäss der Studie "Irrgarten Finanzausgleich, zu unterbreiten und beantragt, das Postulat zu überweisen.

Protokollauszug:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Mitglieder des Regierungsrats
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber

Versand: 29. Januar 2014

Signatur OWKR.61 Seite 2 | 2